

# Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien**

59. Sitzung

4. November 2020

Beginn: 09.07 Uhr  
Schluss: 11.47 Uhr  
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Viertelstunde**

**Ronald Gläser** (AfD) stellt die Frage:

Wie bewertet der Senat die Ankündigung des Publizisten Ken Jebsen von der Nachrichtenplattform KenFM, sich aus Berlin zurückzuziehen?

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) führt aus, grundsätzlich bewerte der Senat nicht die unternehmerischen oder strategischen Entscheidungen von privat betriebenen Websites oder YouTube Kanälen. Zudem sei für den Senat nicht ersichtlich, inwieweit durch den etwaigen Umzug des Sitzes eines Onlineangebots die künftige Verbreitung über das Internet beeinflusst werde. Auch sei nicht bekannt, ob Herr Jebsen seine Produktion von Berlin aus durchführen. Seine Firma firmiere zwar in der Blücherstraße 22 in Berlin-Kreuzberg, verfüge dort aber nur über einen Briefkasten. Es sei nicht bekannt, ob sich Herr Jebsen überhaupt dauerhaft in Berlin aufhalte.

**Ronald Gläser** (AfD) fragt nach, wie der Senat die Aussage eines Publizisten beurteile, der die Stadt insbesondere wegen der politischen Situation verlassen wolle.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) bemerkt, in einer Demokratie könne jeder frei entscheiden, wo er leben wolle. Demokratische Prozesse gehörten zu einer Demokratie. Ihm sei nicht bekannt, dass der Senat in irgendeiner Form Druck auf Herrn Jebsen ausübe.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung der Aktuellen Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

**Aktuelle Fragen auf Europa- und Bundesrats-/  
Länderebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von  
Berliner Relevanz**

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) spricht über die am 6. November 2020 geplante Bundesratssitzung. Zunächst werde der neue Präsident, Ministerpräsident Reiner Haseloff, eine Antrittsrede halten und die Schwerpunkte seiner Präsidentschaft darlegen. Dann werde der Entwurf für den Bundeshaushalt 2021 beraten sowie 15 Gesetze des Bundestages, die alle auf der Grünen Liste stünden. Es gebe Länderinitiativen zum Verbot missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen, für die gesicherte Übernahme für Assistenzkräfte für behinderte Menschen, Verlängerung der vereinfachten Grundsicherung in der Coronapandemie sowie eine Entschließung zur Gestaltung der Zukunft Europas. Hamburg werde eine Initiative vorstellen zur Ersetzung des Rassebegriffs im grundgesetzlichen Diskriminierungsverbot. Aus Bayern werde ein Entschließungsantrag erwartet zur Konkretisierung der Rechtsgrundlagen für Maßnahmen im Infektionsschutzgesetz. Dort ließen aktuell Gespräche auf Bundesebene für eine Konkretisierung bereits im Rahmen der parlamentarischen Beratung zum Dritten Bevölkerungsschutzgesetz, um möglichst schnell zu ergänzenden Beschreibungen dessen zu kommen, was in § 28 Infektionsschutzgesetz vorgesehen sei. Das Gesetz werde fristverkürzt im ersten Durchgang beraten. Der Bundesrat werde Stellung nehmen. Gegebenenfalls werde es eine Bundesratssondersitzung am 18. November 2020 geben, um dieses Bevölkerungsschutzgesetz zügig in Kraft treten zu lassen. Weitere Gesetzentwürfe, zu denen der Bundesrat Stellung nehmen werde, seien die Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege, die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes, aber auch die Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung sowie das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Des Weiteren gebe es noch diverse Verordnung, darunter die sogenannte Mantelverordnung, die die Verwertung mineralischer Abfälle zum Gegenstand habe.

Am 28. Oktober 2020 habe eine Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stattgefunden. Thema sei die Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie gewesen. Bund und Länder hätten sich auf weitreichende Beschränkungen des öffentlichen Lebens ab dem 2. November verständigt. Darüber sei am Sonntag auch im Parlament diskutiert worden. Seit dem 1. Oktober 2020 habe Berlin den MPK-Vorsitz. Die traditionelle Jahresministerpräsidentenkonferenz habe vom 28. Oktober 2020 bis 30. Oktober 2020 stattfinden sollen. Diese sei zunächst auf eine Videokonferenz umgeschwenkt worden, habe aber kurzfristig wegen der am 28. Oktober 2020 erwähnten Konferenz mit der Bundeskanzlerin abgesagt werden müssen. Ansonsten hätten die weiteren Punkte der Tagesordnung entweder auf der Grünen Liste gestanden oder würden im Umlaufverfahren behandelt, darunter auch der Glücksspielstaatsvertrag, dem von allen Ländern zugestimmt worden sei. Hier könne nun die Ratifizierung in den Länderparlamenten erfolgen.

**Staatssekretär Gerry Woop** (SenKultEuropa) informiert über eine Kommissionsmitteilung zur Renovierungswelle für Europa, umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen. Diese Mitteilung sei zentrales Element des Green Deal der Kommission. Aus der Vorhabenliste herausgenommen bis 2030 sollten in diesem Rahmen 35 Millionen Gebäude saniert werden. Es gebe entsprechende Schwerpunkte, unter anderem auch die Bekämpfung von Energiearmut im Zusammenhang mit den Maßnahmen für die Gebäude und darüber hinaus die Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteversorgung. Ein Element sei auch die Renovierung öffentlicher Gebäude, insbesondere Schulen, Krankenhäuser und Verwaltungsgebäude.

Zum aktuellen Stand der Verhandlungen zum Finanzpaket liefen aktuell der Trilog und die Verhandlungen insbesondere zwischen dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat. Dort lägen die Positionen, insbesondere die Mittelausstattung betreffend, noch auseinander. Das Europäische Parlament fordere 39 Milliarden Euro Aufstockung der Mittel für eine Reihe von EU-Förderprogrammen. Der Rat sei aber lediglich bereit, neun Milliarden Euro des mehrjährigen Finanzrahmens umzuverteilen. Eine Annäherung müsste in den kommenden zwei Wochen erfolgen, damit das Europäische Parlament noch im November zum Gesamtpaket und damit zum mehrjährigen Finanzrahmen und zum Wiederaufbauinstrument entscheiden könne. Dies sei Voraussetzung für eine Ratifizierung in den Mitgliedstaaten. Dort sei der Eigenmittelbeschluss wesentliches Element. Damit die Mittel im Januar fließen könnten, müsse dieses Verfahren bis zum Dezember abgeschlossen werden.

Die Veranstaltung zur Verleihung des Blauen Bären zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Europapolitik Berlin sei am vergangenen Montag unter Pandemiebedingungen mit entsprechendem Hygienekonzept durchgeführt worden. Eine Juryentscheidung aus 23 sehr guten Nominierungen sei erfolgt. Das European Democracy Lab habe einen dieser Bären erhalten; es sei bekannt durch das Engagement von Ulrike Guérot zuletzt mit dem Balcony Project. Der zweite Preis sei an den Sportclub Lebenshilfe e. V. gegangen, ein interessantes Engagement, für junge Menschen mit Behinderungen auch auf europäischer Ebene in Sportwettkämpfe einzutreten. Der dritte Preis sei an die AG der Staatlichen Europaschule. Der vierte Preis sei an Eva-Maria Quistorp gegangen für ein jahrelanges Engagement in sehr vielfältiger Weise.

**Vorsitzender Andreas Otto** fragt nach den praktischen Auswirkungen der Kommissionsmitteilung zu Renovierungen für Berlin. Gebe es Geld oder Auflagen? Welchen zeitlichen Horizont gebe es?

**Staatssekretär Gerry Woop** (SenKultEuropa) erklärt, es gehe um eine Fokussierung von Geldmitteln. Es wäre auch Geld zur Verfügung gestellt werden, dies aber im Rahmen der Programme, die darauf ausgerichtet würden. Der Investitionsbedarf selbst werde insgesamt auf 90 Milliarden Euro gesehen. Ziel sei eine Streckung über mehrere Jahre unterhalb der Klimaziele, die bis 2050 die Neutralität, aber bis 2030 die 45-Prozent-Reduzierung vorsähen. Geplant sei, einige Maßnahmen in den nächsten vier Jahren umzusetzen. Es seien Initiativen vorgesehen. Für 2021 seien als legislative Maßnahmen vorgeschlagen die schrittweise Einführung verbindlicher Mindestvorgaben für die Energieeffizienz. Weiteres seien Ausweitungen von Anforderungen der Energieeffizienzrichtlinie selbst, den Bereich der Gebäuderenovierung betreffend, auf die Ebenen der öffentlichen Verwaltung sowie die Ausweitung des europäischen Emissionshandels auf Emissionen aus Gebäuden. Insofern seien die Maßnah-

men auch mit Kosten verbunden. Die Mittel würden aber umgelenkt; die Maßnahmen würden durch entsprechende Förderprogramme gefördert.

**Karin Halsch** (SPD) berichtet, die vierte Sitzung der SEDEC habe sich mit dem beschäftigungspolitischen Initiativpaket der EU-Kommission vom Juli 2020 am 1. Oktober 2020 beschäftigt und zwei Initiativstellungnahmen zur Diskussion gestellt. Zum einen betreffe dies die europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz. Berlin und der Bundesrat hätten dem Arbeitsentwurf in vielen Teilen offen gegenübergestanden, die Initiativen zur Aus- und Weiterbildung schnell und nachhaltig umzusetzen, um insbesondere die langfristigen Schäden der Pandemie abzumildern. Verschiedenen anderen Punkten könne aus Berliner Sicht jedoch nicht zugestimmt werden bzw. sei Enthaltung angeraten, beispielsweise die Beurteilung von Bildungssystem betreffend. Die Kompetenzen lägen in Deutschland eindeutig auf Länderebene und sollten nicht auf europäischer Ebene reguliert werden. Zweiter Schwerpunkt sei die Befassung mit der Förderung der Jugendbeschäftigung gewesen, eine Brücke ins Arbeitsleben für die nächste Generation zu schaffen. Das Arbeitsdokumente diene, das EU-Programm Jugendgarantie zu diskutieren. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sei die Arbeitslosigkeit in Berlin relativ hoch und habe sich gerade in der Pandemie noch einmal vergrößert. Es gebe nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze. So sehe es auch europaweit aus. Berlin unterstütze die Initiative und betone, dass bei der Jugendgarantie in Deutschland zukünftig die Passgenauigkeit der vorhandenen Angebote und der Ausbau der individuellen Beratung im Fokus liegen solle. Zu diesen Stellungnahmen könnten Änderungsanträge eingebracht werden. Diese würden am 25. November 2020 in der nächsten SEDEC-Sitzung abgestimmt, bevor sie vom AdR verabschiedet würden.

**Vorsitzender Andreas Otto** berichtet von einer Veranstaltung der Europäischen Akademie zu einer Diskussion über das Thema „Konferenz zur Zukunft Europas“. Dieses Thema sei sowohl vom Parlament als auch von der Kommission und dem Rat angeschoben worden. Er habe zugesagt, diese Thematik auch im Ausschuss aufzurufen und rege Verständigung an, diese im Januar auf die Tagesordnung zu setzen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung für die heutige Sitzung ab und vertagt den Tagesordnungspunkt.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Neue Programme, steigende Hörerzahlen – Die Entwicklung des Digitalradios DAB+**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP)

[0157](#)  
EuroBundMed

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Internetsicherheit**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0125](#)  
EuroBundMed

Hierzu: Anhörung

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung (neu)

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 18/2861  
**Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung  
medienrechtlicher Staatsverträge (Erster  
Medienänderungsstaatsvertrag)**

[0155](#)  
EuroBundMed

**Staatssekretär Frank Nägele (SKzL)** führt einleitend aus, dem Staatsvertrag seien längere Verhandlungen vorausgegangen; er bau auf einer Empfehlung der KEF betreffend die Beitragsperiode 2021 bis 2024. Im Rahmen des üblichen Bedarfsanmeldeverfahrens habe sich ein deutliches Delta zwischen Einnahmen und Ausgaben ergeben, welches auf zwei Wegen geschlossen werden solle, zum einen durch eine deutliche Stärkung der Reformbestrebungen sowie zum anderen durch eine Erhöhung auf der Einnahmeseite von 1,2 Prozent. Der Rundfunkbeitrag solle demnach insgesamt von 17,50 Euro auf 18,36 Euro steigen. Unter Berücksichtigung der üblichen Teuerungsrate sei dies für die vierjährige Periode ein maßvolles Engagement. Nunmehr liege das Zustimmungsgesetz vor. Der Staatsvertrag werde ratifiziert, wenn die Zustimmung des Parlaments vorliege.

**Stefan Förster (FDP)** stellt fest, es gehe nicht um die Frage der Erhöhung von 86 Cent, sondern darum, ob letztlich die Reformbemühungen des öffentlich rechtlichen Rundfunks auch in dem zugesagten Maß erfolgten. Der damalige Staatssekretär Böhning habe seinerzeit ausgeführt, dass sich das Land Berlin unter anderem für eine Reduzierung der Spartenkanäle einsetzen werde. Die vom Senat seinerzeit eingebrachte Lösung sei tragfähig gewesen und habe entsprechend Reformbemühungen suggeriert. Diese Bemühungen seien aber nicht in dem gewünschten Maß erfolgreich gewesen, weil auch Standortegoismen eine Rolle gespielt hätten. Deswegen sei das Ergebnis – nicht als Kritik am Senat, sondern am Ergebnis als solchem – am Ende unbefriedigend. Zu der in der Öffentlichkeit geführten Debatte über die Frage von Gehältern, Tarifstrukturen und ähnlichem habe der Senat angeregt, sich am öffentlichen Dienst zu orientieren. Warum ARD-Intendanten im Jahr das drei- bis fünffache Gehalt erhielten als Senatoren bzw. Minister sei nur schwer zu vermitteln. Es werde letztlich vermutlich darauf hinauslaufen, dass dem Medienstaatsvertrag in zumindest einem, wenn nicht in zwei ostdeutschen Bundesländern nicht zugestimmt werde. In Sachsen-Anhalt habe sich die CDU in einer zweiten Abstimmung darauf festgelegt. Das unter anderem dort genannten Argument, dass beispielsweise der Osten innerhalb der ARD unterrepräsentiert sei, könne er als Kritikpunkt auch durchaus benennen. Es gebe nahezu keine Gemeinschaftseinrichtung, vom Kinderkanal abgesehen. Es habe Bemühungen gegeben, auch Einrichtungen aus dem Westen zu

verlagern, beispielsweise die Filmtochter Degeto aus Frankfurt. Für die Äußerung von Mitarbeitern, sie wollten nicht in die Sahelzone ziehen – es sei um Mitteldeutschland gegangen –, habe er kein Verständnis. Auch er kündigte Ablehnung seiner Fraktion im Abgeordnetenhaus an, auch wenn die vom Senat in die Diskussionen eingebrachten Reformbemühungen sinnvoll gewesen seien. Das Ergebnis die Reformen betreffend sei aber aus Sicht seiner Fraktion unbefriedigend.

**Ronald Gläser** (AfD) weist darauf hin, dass die Erhöhung um 86 Cent eine Steigerung von 4,9 Prozent sei. Dies entspreche zwar einer Steigerung von 1,2 Prozent pro Jahr, sei aber insgesamt kein kleiner Betrag. Es sei nicht zutreffend, dass der Rundfunkbeitrag seit vielen Jahren stabil geblieben sei. Er sei 2013 für viele Menschen in dieser Stadt überhaupt erst eingeführt worden, die diesen früher nicht hätten bezahlen müssen, weil sie keinen Fernseher und kein Radio besessen hätten. Seine Fraktion wolle, dass nur diejenigen, die das Angebot auch tatsächlich nutzten, zahlen müssten. Falsch sei auch, dass die jetzt vorgenommene Steigerung besonders maßvoll wäre. Der Fokus liege gerade nicht auf einem stabilen Beitrag, sonst wären die Sender zu stärkeren Einsparungen gezwungen worden. Es gebe durchaus positive Entwicklungen bei der Berichterstattung der Öffentlich-Rechtlichen. So würden in den Nachrichtensendungen für 30-Sekunden-Statements keine Teams mehr mit vier, fünf Mitarbeitern extra hinausgeschickt; immer häufiger würden diese per Skype zugeschaltet. Es sei kostengünstiger zu produzieren und hätte viel früher geschehen können, sollte auch mehr ausgeweitet werden. Bezuglich der Personalkosten und hohen Pensionslasten müssten die Mitarbeiter ihren Beitrag leisten. Seine Fraktion erwarte, dass die üppigen Pensionen zusammengekürzt würden. Überflüssige Radiosender sollten eingestampft werden, FUNK solle abgeschafft werden. Auch solle die Expansion ins Internet mit immer neuen Webseiten beendet werden. Ständige Anzeigenkampagnen in der Mainstreampresse, aus Sicht seiner Fraktion eine verdeckte Subvention der Printmedien, müssten aufhören. Information, Kultur und Unterhaltung seien auch mit weniger möglich. In Deutschland seien es bereits jetzt 210 Euro pro Jahr, die ein durchschnittlicher Haushalt für öffentlich-rechtlichen Rundfunk zahlen müsse. In Großbritannien, bei der BBC, seien es nur 173 Euro, in Frankreich seien es 138 Euro, in Italien nur 90 Euro. Da Deutschland das mit Abstand größte Land sei, müsste es eigentlich Größeneffekte geben, was zu einem eigentlich deutlich niedrigeren Beitrag führen sollte. Er begrüße, dass auch die FDP Ablehnung signalisiere und appelliere auch an die Kollegen von der CDU, diesen Vertrag abzulehnen.

Am gestrigen Tag sei über das Wahlverhalten der Volontäre bei der ARD berichtet worden. 53 Prozent hätten Grüne gewählt, 27 Prozent die Linkspartei und elf Prozent die SPD. CDU und FDP kämen zusammen auf fünf Prozent; die AfD sei gar nicht vorgekommen. Es könne nicht sein, dass sich der Nachwuchs bei den Öffentlich-Rechtlichen so eindeutig politisch einseitig selbst einordne. Das Meinungsthema in Deutschland werde so einseitig nach links verschoben, dass die Nation gespalten werde.

**Christian Goiny** (CDU) erwidert, weil die CDU ein Interesse daran habe, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehme, spreche sich die CDU dafür aus, dem Staatsvertrag auch zur Geltung zu verhelfen; insofern werde seine Fraktion dem zustimmen. Was der Staatsvertrag auf Basis der Vorschläge der KEF vorsehe, bedeutete de facto eine Kürzung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Behauptung, es gäbe keine Beitragsstabilität, nachdem es zwölf Jahre lang keine Beitragserhöhung gegeben habe, sei nicht zutreffend; vielmehr habe es sogar eine Reduzierung gegeben. Allein für den RBB be-

deute die Beitragserhöhung eine Einsparung von 29 Millionen Euro pro Jahr für den Beitragszeitraum. Wenn es einen ausgewogenen, vernünftigen und alle Interessen berücksichtigenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben solle, der auch hohe qualitative journalistische Standards einhalte, sei es ein Widerspruch, immer weniger Geld zur Verfügung zu stellen. Die Anforderungen für Technik und Digitalisierung seien gestiegen. Auch die Programmgestaltungen seien kostenintensiver. Spannende Film- und Fernsehbeiträge würden erwartet. In diesem Jahr entstünden zusätzliche Kosten bei der Film- und Fernsehproduktion durch die Einhaltung von Coronaschutzstandards. Nach seinem Eindruck habe der RBB die Forderung nach Modernisierung, Kosteneinsparung und Reformen wahrgenommen. Auch hier werde die Notwendigkeit weiteren Reformbedarfs und weiterer Veränderungen gesehen. Das betreffe auch die Qualität journalistischer Ausbildungen und die Qualität journalistischer Berichterstattungen. Bezuglich der Verteilung von ARD-Einrichtungen sei es hier in Berlin gelungen, wichtige Formate der ARD nach Berlin zu holen, beispielsweise mit dem Hauptstadtmagazin. Auch hier habe der RBB seinen Auftrag erfüllt. Die Kürzung von Pensionen bei Pensionsempfängern sei rechtlich sicherlich nicht umsetzbar. Der AfD komme es offensichtlich weniger auf einen vernünftigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk an, sondern auf eine Reduzierung des Beitrags der Pressevielfalt. Dies werde abgelehnt. Auch sei völlig abwegig, ein Fernsehen zu organisieren, das nur auf Bezahlplattformen funktioniere. Wenn dieser Staatsvertrag von den Parlamenten nicht in Kraft gesetzt werde, müsse am Ende das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Es wäre ein Armutszeugnis für die Politik und ein schlechter Beitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Pressefreiheit in diesem Land, wenn einzelne Politiker meinten, ihre Verantwortung nicht richtig wahrnehmen zu müssen.

**Carola Bluhm** (LINKE) kommt auf Äußerungen von Frau Dr. Zimmer zurück, die eindringlich geschildert habe, welche Herausforderungen die Neuregelung für die Medienanstalten und für den RBB darstellten. Viele Aufgaben kämen hinzu auch unter der Anforderung, Strukturen zu straffen und Doppelstrukturen abzuschaffen. Der RBB sei mitten in den Prozess der neuen Ausgestaltung. Es sei ein langer Weg gewesen. Sie habe Erläuterungsbedarf, an welchen Stellen sich Kompromisse, Erörterungen und Handlungsbedarfe ergäben. Sie halte angesichts der Komplexität des Änderungsstaatsvertrages eine reine Fokussierung auf das Thema der Beitragserhöhung um 86 Cent für unverdient. Es sei ein riesiges Reformwerk, welches gestemmt werden müsse und zeige, wie wichtig der essenzielle Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei in Bezug auf Information, Beratung und Bildung auf hohem Niveau. Der Veränderungsprozess müsse begleitet werden, Bewährtes für die Generationen zu schützen, zu erhalten, gleichzeitig weiterzuentwickeln und neue Formate wie Digitalisierung, Podcasts usw. hinzuzufügen und damit die Weiterentwicklung voranzutreiben und das Ganze unter dem Aspekt, gute Arbeit zu finanzieren. Die Landesparlamente, die Medienpolitiker müssten diesen Prozess weiter begleiten.

**Karin Halsch** (SPD) schließt sich den Vorrednern an. Abg. Goiny habe ausführlich dargestellt, warum dem Medienstaatsvertrag zugestimmt werden müsse. Es gehe darum, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunfts- und wettbewerbsfähig zu halten und auch die Meinungsfreiheit weiterhin sicherzustellen. Bei 16 Bundesländern sei es nicht immer möglich, sich mit allen Vorstellungen durchzusetzen. Die Sender hätten auch einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte Finanzausstattung. Wenn der Staatsvertrag nicht von allen Ländern ratifiziert werde, müsse das Bundesverfassungsgericht in einem langwierigen Prozess entscheiden. Sie bitte Staatsekretär Nägele bei Herrn Haseloff noch einmal vorzusprechen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse zukunfts- und wettbewerbsfähig bleiben.

**Staatssekretär Frank Nägele (SKzL)** legt dar, die Thematik stehe seit rund anderthalb Jahren akut auf der Tagesordnung. Seinerzeit hätten die Chefs der Rundfunkanstalten vorgelegt. Seither arbeite die KEF. Seitdem werde in der Ministerpräsidentenkonferenzen und vor allem im Kreise der Chefs und Chefinnen der Senats- und Staatskanzleien sehr intensiv darüber debattiert. Thema sei immer ein Erhöhungsbetrag gewesen, der jetzt in dem Staatsvertrag festgelegt worden sei. Im Jahr 2015 sei der Beitrag abgesenkt worden. Die Rundfunkanstalten leisteten heute schon erhebliche Einsparbeiträge. Bei dem NDR beispielsweise als deutlich größere Sendeanstalt gehe es um Einsparungen über vier Jahre in Höhe von 300 Millionen Euro. Er nehme die Anregung von Frau Abg. Halsch auf und werde dies an Staatssekretär Gaebler weitergeben, der in der Unterstützung des Regierenden Bürgermeisters im Zusammenhang mit den MPK Vorsitz eine herausragende Rolle spiele.

Der **Ausschuss** beschließt, die Vorlage zur Beschlussfassung, Drucksache 18/2861, anzunehmen. Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an das Plenum.

Punkt 6 der Tagesordnung (neu)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Perspektiven und Schwerpunkte für die Berlinale  
2021**

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP)

[0150](#)  
EuroBundMed

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 16.09.2020

**Vorsitzender Andreas Otto** verweist auf das vorliegende Wortprotokoll.

**Karin Halsch** (SPD) regt Abschluss dieser Besprechung für die heutige Sitzung an. Nach dem Verlauf der nächsten Berlinale sollten die Abläufe und Auswirkungen noch einmal besprochen werden; es werde im kommenden Jahr ein neuer Besprechungspunkt angemeldet.

**Staatssekretär Frank Nägele (SKzL)** sagt regelmäßige Berichterstattung zu. Abhängig vom Pandemieverlauf sei dies ein Status. Präsenzveranstaltungen seien auf Wunsch der Berlinale-Leitung geplant. Zu gegebener Zeit werde aktuell über den Stand informiert.

**Carola Bluhm (LINKE)** pflichtet dem vorgeschlagenen Verfahren bei.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 7 der Tagesordnung (neu)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Rundfunkrechtliche Zulassung und Aufsicht von  
Livestream-Angeboten mit journalistischen Inhalten**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der  
CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion der FDP)

[0151](#)  
EuroBundMed

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 19.08.2020

**Vorsitzender Andreas Otto** verweist auf das vorliegende Wortprotokoll.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ohne Aussprache ab.

Punkt 8 der Tagesordnung (neu)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Das Human Rights Film Festival Berlin –  
Vorstellung des aktuellen Programms**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der  
CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion der FDP)

[0158](#)  
EuroBundMed

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 19.08.2020

**Vorsitzender Andreas Otto** verweist auf das vorliegende Wortprotokoll. Er selbst habe einen positiven Eindruck von dem Festival gehabt.

**Christian Goiny** (CDU) schließt sich dem Eindruck an. Es habe politisch relevante und spannende Diskussionen gegeben. Dieses Format passe zu Berlin und gehöre eigentlich nach Berlin. Staatssekretär Gaebler habe angekündigt, dass der Senat gewillt sei, dass Festival weiter zu unterstützen. Er rege an, den Senat um Informationen bis Februar oder März zur Gestaltung der Planungen und Unterstützungen sowie zum Sachstand zu bitten. Ansonsten könne die Besprechung für heute als erledigt erklärt werden.

**Karin Halsch** (SPD) bemerkt, Berlin der relativ kurzfristigen Finanzierung eingestiegen. Sie danke der Senatskanzlei, diese relativ schnell zu ermöglichen und in schwierigen Zeiten. Es habe sich gelohnt und sei gut für Berlin.

**Staatssekretär Frank Nägele** (SKzL) erklärt Bereitschaft, zu dem gewünschten Zeitpunkt zu berichten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 9 der Tagesordnung (neu)

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.